

Schulsozialarbeit Basel-Stadt

Fakten, Aufgaben und Beratungspraxis

Donnerstag, 22. August 2019

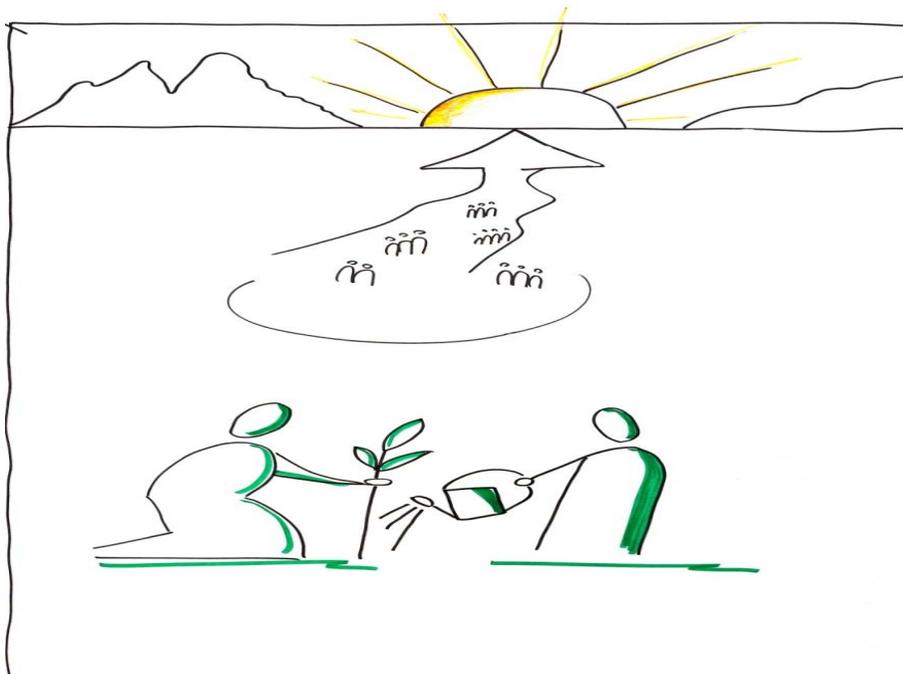
Lotti Lienhard, Stv. Leitung SSA

Gabriel Rotzler, Teamleiter SSA

Einführung

Schulsozialarbeit (SSA) ist ein **Handlungsfeld Sozialer Arbeit** am Ort Schule und in Kooperation mit der Schule. Sie ist Bestandteil der **Kinder und Jugendhilfe**.

Die gemeinsame Zielsetzung einer möglichst ganzheitlichen Entwicklung und Bildung soll durch **Kooperation** der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben **dienen und verstärkend** wirken.



Rechtliche Einbettung

Die SSA Base-Stadt leistet Kinder- und Jugendhilfe und ist namentlich in **zwei Gesetzen** – dem **Kinder- und Jugendgesetz** sowie dem **Schulgesetz** aufgeführt.

In übergeordneten Gesetzen, wie den UN-Kinderrechtskonventionen, der Bundesverfassung, dem Zivilgesetzbuch und der Kantonsverfassung geht es bei Paragraphen und Artikeln, welche die Rechte von Kindern betreffen, vor allem um **Schutz und Förderung** von Kindern



Historische Entwicklung

1997: **Entstehung**

SSA damals erstmaliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe auf **Sekundarschulstufe** als Resultat verstärkter Kooperation von basel-städtischen Behördenmitgliedern aus den Bereichen Bildung und Jugendhilfe - und zeitgleich stattfindender Reform des Schulsystems, damals dem Justizdepartement zugeordnet

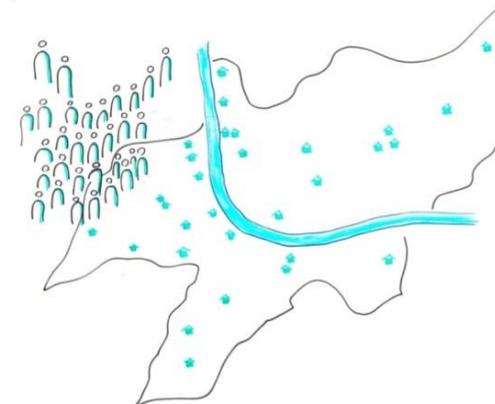
2006: SSA als Projekt an einem ersten **Primarschulstandort**

2009: SSA wird im Rahmen der kantonalen Regierungs- und Verwaltungsreorganisation (RV09) als **eigenständiger Dienst dem Bereich Volksschulen** des Erziehungsdepartement zugeordnet.

ab 2014: sukzessiver Ausbau der SSA an basel-städtischen Schulen und in Riehen, daraus resultierend **Reorganisation der Teamstruktur** innerhalb der SSA

2017: **Gesundheit und Prävention** (neuer Bereich SSA) in enger Kooperation mit der Volksschule

2018: Aufgrund Zuwachs weitere strukturelle interne Anpassungen und **Ausbau auf vier Teams** mit jeweils eigener Teamleitung

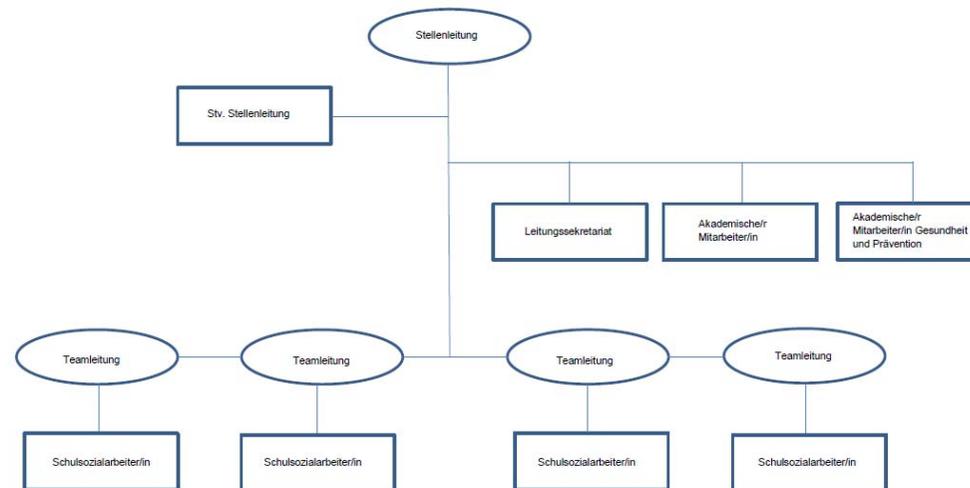


Organisationsstruktur SSA (2019)

- Dienst mit **42 Mitarbeitenden**, die an allen städtischen Schulen und an drei Standorten in Riehen Leistungen erbringen
- Mitarbeitende der Schulsozialarbeit sind in **Sozialer Arbeit** und **systemischer Beratung** ausgebildet
- wöchentliche **Teamsitzungen mit Intervisionen *** in durchmischten Teams
- regelmässige **Gesamtteamsitzungen / Stufenthemen, Weiterbildungsveranstaltungen** und **Supervisionen**

- Organigramm SSA

Organigramm Dienst VS Schulsozialarbeit Basel-Stadt



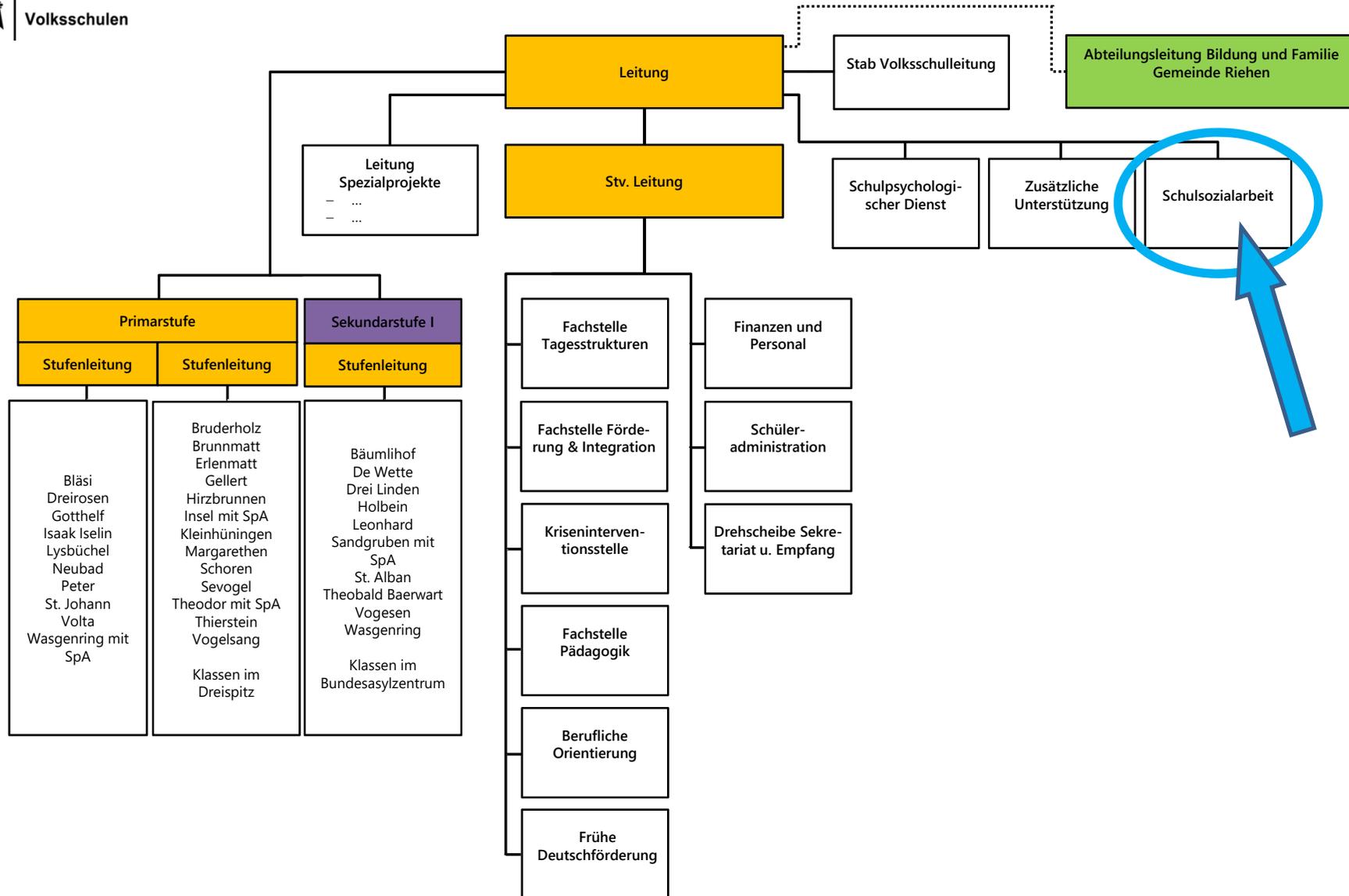
Schulsozialarbeit Basel-Stadt

Organigramm Bereich Volksschulen



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Volksschulen



Zielsetzung

Kinder- und Jugendliche in ihrer **individuellen und sozialen Entwicklung** zu fördern, **Eltern mit einbeziehen** und in ihrem Vertrauen in ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken, vermitteln von **Lebenskompetenzen** für verschiedene Problemlagen

Fokus auf **Kompetenzförderung*** bei persönlichen und/oder sozialen Problemen

Methoden der Sozialen Arbeit – Systemische Beratung

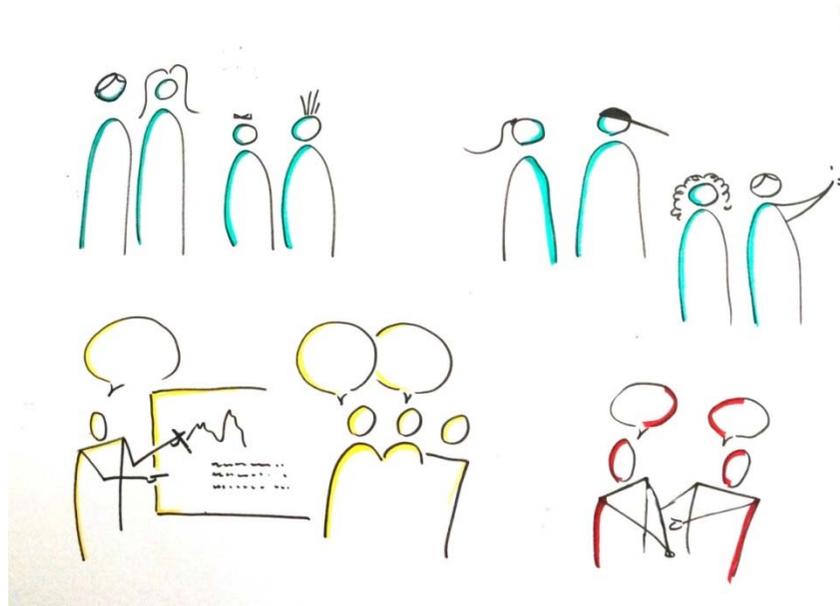


Beratungsziele

Primäre Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern

Die Mitarbeitenden arbeiten nach **stufenadäquaten** Konzepten (Eltern, Peers, Themen) und beraten bei **persönlichen, sozialen sowie erzieherischen Fragen und Problemen**

Schulleitung, Lehrpersonen und Fachpersonen – unabhängig des Anstellungsgrades - stellen Erstkontakt her, laden zu Elterngesprächen ein, verweisen auf das Angebot und erhalten nach Absprache mit den Klient*innen eine **Rückmeldung**.



Zugangswege zur Schulsozialarbeit

Initiative der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können ihr Anliegen aus eigener Initiative an die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit herantragen.

Initiative Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitung

Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulleitung können Kinder und Jugendliche für einen Erstkontakt bei der Schulsozialarbeit anmelden.

Gespräch in der Schule

Auf Anfrage der Lehrpersonen/der Schulleitung können die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit zu schulischen Elterngesprächen zugezogen werden.

Anfrage der Eltern

Eltern können sich mit Fragen im Umgang mit ihren Kindern sowie bei Fragen im Zusammenhang mit der Schule direkt an die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit wenden.

Beratungsgrundsätze

- **Beratungsinteresse**
Für ein Beratungsgespräch braucht es das Beratungsinteresse der Beteiligten sowie das Einverständnis über die Beratungsinhalte und deren Zielsetzung.
- **Anliegen und Auftrag**
Ein Beratungsgespräch erfolgt in der Einzelfallhilfe nach Auftrag der Klienten. Die Ausnahme bildet ein Erstkontakt aufgrund des Anliegens einer Lehr- oder Fachperson sowie der Schulleitung. Leistungen im Bereich von Sozialtrainings und Programme sind schulische Veranstaltungen und somit bindend.
- **Prinzip der vorbehaltlosen Annahme**
Die Schulsozialarbeit nimmt ein Gesprächsanliegen grundsätzlich an. Bei Bedarf sorgt sie für den Einbezug weiterer Personen oder Dienst- und Fachstellen.

Rahmung

«Durch alle Kanäle, nicht nur durch die Sprache, soll signalisiert werden, dass der Berater «beim anderen» ist. Eine besondere Bedeutung haben dabei die Mikrosignale, durch die man als Gesprächspartner dem anderen «offene Tür» signalisiert (Mimik, Gestik). All dies dient dazu, den Gesprächspartnern eine stabile emotionale Basis zu versichern und somit Stabilitätsbedingungen herzustellen. (...).

Von Schlippe, Schweitzer – Systemische Interventionen (2010, S. 16)

Settings und Fallbeispiele

Einzelberatung*

mit Kindern und Jugendlichen

Gruppenarbeit / Gruppeberatung*

Kleingruppen (2-5 Kinder/Jugendliche)

Mehrpersonensetting / Setting-Wechsel*

Trennung schulische Elterngespräche / Elterngespräche SSA

Beratung der Eltern*

Eltern werden in Veränderungsprozessen als eine massgebliche Ressource gesehen.
Schulerfolg erhöht sich durch Kooperation Schule und Elternhaus.

Beratung Schulleitungen, Lehrpersonen und Fachpersonen*

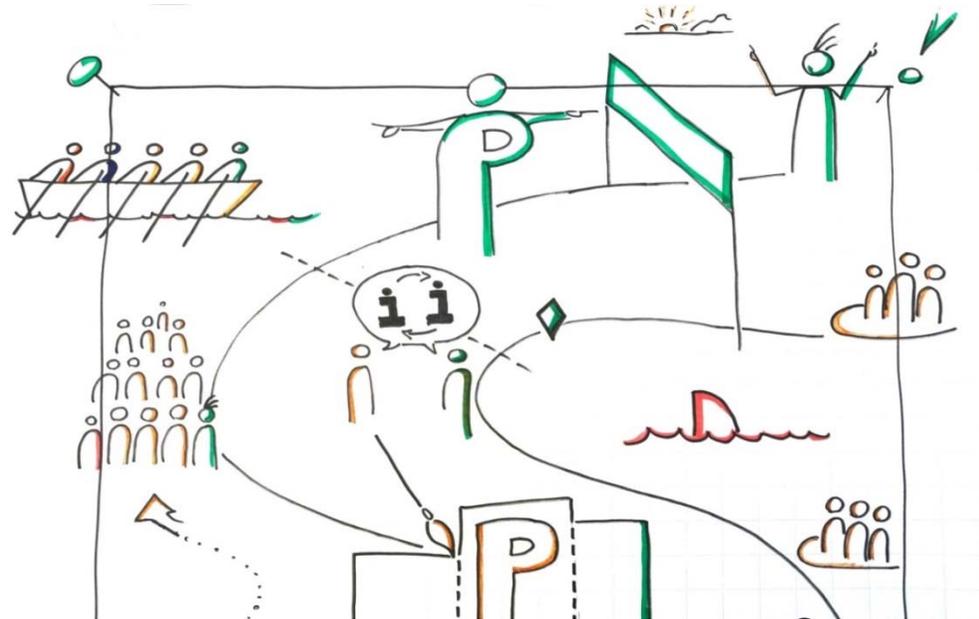
Bei sozialen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen sowie in Verfahrensfragen

Familienklassenzimmer*

Multisystemisches Arbeiten / Kooperation Familie -Schule

Prozesssteuerung

Zentrale Aufgabe der Mitarbeitenden ist die **Prozesssteuerung** – Fallverantwortung bleibt bei der Lehrperson/Fachlehrperson bezugsweise der Schulleitung. SSA übernimmt Koordinationsaufgaben, das Moderieren von Konfliktgesprächen, das Hinweisen auf rechtliche Aspekte, das Herstellen von Verbindlichkeiten, das Begrenzen all zu grosser Runden, das Anregen des notwendigen und angemessenen Informationsaustauschens, **das Setzen von Meilensteinen**



Drei Leistungsbereiche der Schulsozialarbeit

Unterstützung und Prävention

Sozialtrainings und Präventionsangebote kommen auf Initiative der Lehrperson oder Schulleitung zustande, sie haben öffentlichen Charakter

Begleitung und Beratung

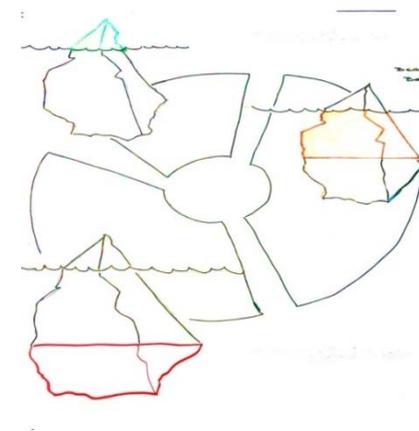
Beratungsleistung - eingeschränkter Personenkreis hat Kenntnis

Beratung bei kinderschutzrelevanten Themen

Beratungsthemen sind höchstpersönlich und besonders schützenswert, sehr eingeschränkter Personenkreis hat Kenntnis. In diesen Bereich fallen auch Kinder- und Jugendschutzthemen, die der Schule nicht bekannt sind.

Die Zuordnung der Leistung nimmt zentralen Einfluss auf das angewandte methodische Vorgehen, die Zielsetzung, den Öffentlichkeitsgrad des Beratungsthemas, den Wirkungsbereich sowie des notwendigen Vorhandenseins einer erkennbaren organisatorischen Unterscheidung von der Schule.

Statistik: Mitarbeitende führen eine **anonymisierte Statistik** zur Datenerhebung und Qualitätssicherung



Triage / Überweisung an Fachstellen

Die Mitarbeitenden **weisen und begleiten** Klientinnen und Klienten bei Bedarf an **andere Dienst- und Fachstellen*** weiter. Sie stellen Kontakt her zu SPD, KJD, FABE, Opferhilfe sowie zu weiteren schulischen und ausserschulischen Diensten.

Die Mitarbeitenden beantworten Fragen zu rechtlichen und/oder finanziellen Situationen und leisten **Sachhilfe***

In **akuten Situation*** begleiten die Mitarbeitende Kinder und Jugendliche zu Diensten und Kliniken



Beratungsthemen...



Fragen???

